

Für wen ist der HessenFonds gedacht?

Hessens Hilfe für mittelgroße Unternehmen, deren Bestandsgefährdung erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft, die technologische oder wirtschaftliche Souveränität, die Versorgungssicherheit, die kritischen Infrastrukturen oder den Arbeitsmarkt in Hessen hätte.

Der HessenFonds unterstützt insbesondere Unternehmen, denen die bisherigen staatlichen Zuschüsse und Förderkredite nicht ausreichen, um die Krise zu überstehen.

Diese Unternehmen können Bürgschaften und eigenkapitalstärkende Mittel erhalten. Auch die Förderung von Start-ups ist möglich.

Während der Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes vor allem Großunternehmen hilft, ergänzt das Land Hessen diese Förderlücke für den Mittelstand.

Welche Voraussetzung muss ein Unternehmen mitbringen?

- a) Eine Bilanzsumme von mehr als 10 Millionen Euro in dem letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr vor dem 1. Januar 2020 und
- mehr als 10 und höchstens 50 Millionen Euro Umsatzerlöse oder
 - zwischen 50 und 249 Beschäftigte oder
- b) seit dem 1. Januar 2017 in mindestens einer abgeschlossenen Finanzierungsrunde von privaten Kapitalgebern mit einem Unternehmenswert von mindestens 5 Millionen Euro einschließlich des durch diese Runde eingeworbenen Kapitals bewertet wurden.

Zudem muss der Sitz oder der wesentliche Tätigkeitsschwerpunkt in Hessen liegen. Das bedeutet: mindestens 40 Prozent der Beschäftigten.

Wie viel Geld stellt Hessen zur Verfügung?

Landesbürgschaften aus dem Volumen von insgesamt 5 Mrd. Euro gemäß Haushaltsgesetz 2020 sowie 500 Mio. Euro für Rekapitalisierungsmaßnahmen

Wo und wie kann ich Mittel aus dem HessenFonds beantragen?

Anträge können bei der WIBank gestellt werden. Informationen finden Sie unter www.wibank.de/wibank/hessenfonds.

Muss ich die Mittel zurückzahlen?

Rekapitalisierungsmaßnahmen werden im Regelfall als stille Beteiligungen gewährt. Sie haben eine Laufzeit von i.d.R. sieben Jahren und müssen zurückgeführt werden.

Garantien, die insbesondere als Ausfallbürgschaften von bis zu 90 Prozent für Kredite gewährt werden, haben eine Laufzeit von maximal fünf Jahren. Das zugrundeliegende, neue Darlehen muss in diesem Zeitraum zurückgezahlt werden.

Wie sind die Finanzierungsbedingungen?

Die Konditionen richten sich im Wesentlichen nach den beihilferechtlichen Vorgaben der EU-Kommission.

Für Ausfallbürgschaften an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) beträgt die jährliche Gebühr durchgängig i.d.R. 1 Prozent.

Für Großunternehmen steigt sie ab dem vierten Jahr auf i.d.R. 2 Prozent.

Bei stillen Beteiligungen steigt die jährliche Vergütung gemäß EU-Vorgaben im Zeitverlauf an. In Abhängigkeit von der Unternehmensgröße und der Ausfallwahrscheinlichkeit des Unternehmens liegt sie im Regelfall zwischen 6,4 Prozent zu Beginn und 9,9 Prozent am Ende der Laufzeit. Hinzu kommt im Falle von positiven Jahresabschlüssen eine Vergütung von 1,5 Prozent.

Bei beiden Instrumenten ist eine einmalige Gebühr von 1 Prozent bei Antragsstellung zu zahlen. Zudem sind Prüfungskosten für externe Berater zu übernehmen.

Wie ist der HessenFonds mit anderen Programmen kombinierbar?

Die Instrumente des HessenFonds können grundsätzlich mit anderen Corona-Hilfen kombiniert werden, solange die beihilferechtlichen Obergrenzen eingehalten werden.